

Pflegezentrum Baaler Höhe  
z. H. Herren Christoph Kölsch und  
Christian Nerlich  
Krefelder Str. 24 - 26  
41836 Hückelhoven

EINGEGANGEN

16. MRZ. 2018

HEINSBERG Kreis

.....Der Landrat

Amt für Soziales -Heimaufsicht-  
Geschäftszeichen: 32.25-00/Eig

Herr Eigelshoven  
Zimmer-Nr.: 542  
Tel.: (02452) 13-50 44  
Fax: (02452) 13-50 95  
E-Mail: Michael.Eigelshoven@kreis-heinsberg.de

13. März 2018

**Durchführung des Wohn- und Teilhabegesetzes - WTG;  
hier: Qualitätsüberprüfung des Pflegezentrums Lebensfreude Baaler Höhe,  
Krefelder Str. 24 - 26 in 41836 Hückelhoven gemäß §§ 23 und 14 WTG vom  
22.01.2018**

Sehr geehrter Herr Kölsch, sehr geehrter Herr Nerlich!

Die nach §§ 23 und 14 WTG vorgesehene regelmäßige heimaufsichtliche Qualitätsprüfung wurde am 22.01.2018 zeitgleich mit der Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Nordrhein durchgeführt.

Die Prüfung erfolgte anhand der Vorgaben des landeseinheitlichen Rahmenprüfkataloges zur Qualitätssicherung von Wohn- und Betreuungsangeboten nach § 14 WTG - Teil 1 (Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot - EuLA), der sich in die nachfolgenden Kategorien gliedert:

1. Qualitätsmanagement
2. Personelle Ausstattung
3. Wohnqualität
4. Hauswirtschaftliche Versorgung
5. Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung
6. Pflege und soziale Betreuung
7. Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

**Qualitätsmanagement:**

Das Qualitätsmanagement entspricht den Vorgaben nach § 4 Abs. 3 des WTG.

.../2

Dienstgebäude:  
Valkenburger Straße 45  
52525 Heinsberg  
Tel.: (0 24 52) 13 - 0  
Fax: (0 24 52) 13 - 11 00  
Internet: www.kreis-heinsberg.de  
E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

Kontoverbindungen:  
Kreissparkasse Heinsberg  
BIC: WELADED1ERK  
IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73  
Postbank Köln  
BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

Sprechstunden:  
mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr  
di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

### **Personelle Ausstattung:**

Diese Prüfkategorie dient der Überprüfung der personellen Ausstattung sowie der Qualifikation und Fort- und Weiterbildung der Beschäftigten.

Nach der aktuell geltenden Leistungs- und Qualitätsvereinbarung sind 9,09 Stellen Pflegefachkräfte, 6,83 Stellen Pflegehilfskräfte und 1,23 Stellen im Sozialen Dienst vorzuhalten. Anhand der Stellenübersicht wurde die aktuelle Stellenbesetzung nachgewiesen. Danach werden 9,18 Stellen Pflegefachkräfte, 8,93 Stellen Pflegehilfskräfte und 1,47 Stellen im Sozialen Dienst vorgehalten. Die Vorgaben werden mithin erfüllt.

Die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von 50 % wird eingehalten.

Dienstpläne wurden für die Zeit von Oktober bis Dezember 2017 gesichtet und führten zu keinen Beanstandungen. Eine personelle Besetzung mit qualifiziertem Personal war rund um die Uhr gewährleistet, ebenso war eine ausreichende Besetzung des Sozialen Dienstes zu erkennen.

Fortbildungen für die Mitarbeiter werden geplant und auch durchgeführt.

Die Vorgaben des WTG werden vollständig erfüllt.

### **Wohnqualität:**

Die Räumlichkeiten in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot müssen insbesondere im Hinblick auf Wohnlichkeit, Raumangebot, Sicherheit, Orientierung und Recht auf Privatsphäre an den Möglichkeiten und Bedürfnissen von älteren Menschen, Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftigen ausgerichtet sein.

In dieser Prüfkategorie verweise ich auf meinen letztjährigen Prüfbericht. Alle für das vorgehaltene Leistungsangebot erforderlichen Räumlichkeiten sind vorhanden und machten zum Prüfzeitpunkt einen sehr sauberen und gepflegten Eindruck. Die Zimmer der Nutzerinnen und Nutzer können von diesen selbst möbliert und dekoriert werden.

Die gesetzlichen Anforderungen werden eingehalten.

### **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die Überprüfung der Versorgungssituation der Nutzerinnen und Nutzer im Zusammenhang mit der Wäscheversorgung und Hausreinigung beantwortet die Frage, ob in diesem Bereich eine bedarfsorientierte, gesundheitsfördernde, qualifizierte Versorgung unter Einhaltung der Hygieneanforderungen zum Schutz vor Infektionen im Sinne des Gesetzes gewährleistet wird.

Die Speisen- und Getränkeversorgung führt zu keinen Beanstandungen. Die Speisepläne lassen eine abwechslungsreiche und an den speziellen Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtete Verpflegung erkennen. Es besteht eine Auswahlmöglichkeit zwischen zwei verschiedenen Mittagsmenüs. Verschiedene Getränke und Zwischenmahlzeiten stehen ausreichend und jederzeit zur Verfügung.

Die gesetzlichen Bestimmungen werden vollständig eingehalten.

### **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Der Leistungsanbieter hat seine Leistungserbringung auf eine Förderung der Teilhabemöglichkeiten auszurichten. Die Schaffung von Voraussetzungen zur gleichberechtigten Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben in der Gesellschaft soll eine angemessene und individuelle Lebensgestaltung unterstützen und ermöglichen.

Ich verweise zunächst auf die Aussagen im Prüfbericht des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen Nordrhein vom 31.01.2018 zu Kapitel 8 (Betreuung).

Die Nutzerinnen und Nutzer können ihren Alltag selbstbestimmt gestalten. Den Nutzerinnen und Nutzer werden verschiedene Angebote zur Tagesgestaltung unterbreitet. Jahreszeitliche Feste wie beispielsweise eine Karnevalsfeier werden organisiert. In dieser Prüfkategorie bestehen keine Mängel.

### **Pflege und soziale Betreuung:**

Die Pflege und soziale Betreuung soll auf die individuellen Bedarfe der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet sein und dem anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechen.

Hierzu verweise ich auf den Prüfbericht des MDK Nordrhein vom 31.01.2018 zu den Kapiteln 5, 6 und 8 - 16. Maßnahmen bzw. Empfehlungen wurden seitens des MDK Nordrhein nicht ausgesprochen, was letztlich die von Ihnen geleistete gute Arbeit widerspiegelt.

Insgesamt ist eine sehr gute Pflege und Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer gegeben und entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen.

### **Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Der Leistungsanbieter hat die vom Gesetzgeber auferlegten Informations- und Beratungspflichten in der gebotenen Weise zu erfüllen, damit die notwendige Transparenz im Sinne des Verbraucherschutzes gewahrt ist sowie die Rahmenbedingungen zur Erfüllung der Nutzerinnen- und Nutzerrechte in Form von Mitbestimmung und Mitwirkung zu gewährleisten.

Die Interessenwahrnehmung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgt über den gewählten Beirat. Ein Beschwerdemanagement ist vorhanden. Die gesichteten Beschwerden wurden erkennbar abgearbeitet.

Die Vorgaben des WTG werden vollständig eingehalten.

Ich bedanke mich bei Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die äußerst kooperative Atmosphäre am Prüftag, für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Dieser Prüfbericht ist gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3 WTG an gut sichtbarer Stelle auszuhängen oder auszulegen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Okuhn